

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 41 (1920)

Heft: 5-7

Artikel: Union der schweizerischen Schulumuseen : Bericht des Vorortes pro 1917-1920 an der Versammlung den 18. September 1920 in Bern

Autor: Lüthi, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

des Schweizerischen Schulmuseums in Bern

XLI. Jahrgang.

Nº 5/7.

Bern, 12. Oktober 1920.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 40 Rp.

Inhalt: Union der schweizerischen Schulmuseen. — Ein eidgenössisches Reglement über die Subvention der schweizerischen Schulmuseen. — Heimatkunde. — Neue Zusendungen. — Inserate.

Union der schweizerischen Schulmuseen.

**Bericht des Vorortes pro 1917—1920 an der Versammlung
den 18. September 1920 in Bern.**

Nach einem alten Gebrauch unserer Vereinigung legt der abtretende Vorort über seine Tätigkeit einen kurzen Bericht ab. Vor allem beklagen wir den allzufrühen Hinschied eines unserer besten Mitarbeiter, des Herrn Schulinspektor Latour von Neuenburg, mitten aus seiner schönen Wirksamkeit. Unser Freund Latour war ein hervorragender Schulmann, talentvoll, von liebenswürdiger Freundlichkeit, Geradheit und unermüdlicher Arbeiter. Sein Name war weit über die Grenzen seines Kantons bekannt, aber vor allem in seiner Heimat genoss er als Autorität in Schulfragen ein grosses Ansehen und unbegrenztes Zutrauen. Wie selten einer verstand er es, die Liebe des Volkes für Schule und Jugenderziehung zu gewinnen. Léon Latour wird uns allen als Vorbild in schöner Erinnerung bleiben, und wir laden Sie ein, sich zu seinen Ehren von den Sitzen zu erheben. Er ruhe im Frieden!

Die Union hielt zwei Sitzungen in Bern und eine in Freiburg. In dieser wurden am 22. September 1917 unsere Statuten revidiert. Sämtliche Schulmuseen haben dieselben angenommen und durch Unterschrift bestätigt.

Die erste Sitzung in Bern fand den 7. Juli 1917 statt. Sie wurde veranlasst durch das neue Postgesetz vom 1. Januar 1911, welches den Schulmuseen die Portofreiheit, die sie 20 Jahre lang genossen hatten, teilweise entzog und verschiedene Ungleichheiten einführte.

Die einen Schulumuseen wurden als Privatanstalten behandelt, ob-
schon sie unter staatlicher Leitung stehen, die andern durften noch
einen Rest von Portofreiheit beibehalten. Das neue Postgesetz schädigte
damit nicht nur die Schulumuseen, sondern den Ausleihverkehr und
die Schulen. Auf Antrag des Referenten beschloss die Versammlung
eine Eingabe an den Bundesrat mit dem Begehren:

1. dass alle Schulumuseen gleich behandelt werden,
2. dass die Portofreiheit wenigstens für den Ausleihverkehr der
Schulumuseen, und zwar bis auf 5 Kilo Gewicht, wieder her-
gestellt werde.

Der Vorort wurde mit der Ausführung dieses Beschlusses be-
auftragt. Der Präsident verfasste ein Memorial an den Bundesrat.
Der Text wurde den 22. September 1917 der Versammlung in Freiburg
vorgelegt und genehmigt. Eine Audienz bei Herrn Bundesrat Forrer
zur Empfehlung unserer Eingabe fand statt, aber wie vorher hielt
der Departementsvorsteher an seinem Standpunkt fest, die Porto-
freiheit müsse überhaupt abgeschafft werden.

Den 24. November 1917 fand die dritte Versammlung der Union
statt in Bern. Auf diesen Tag traf acht Folioseiten stark die Antwort
des Postdepartements ein, das versuchte, unser Memorial in einigen
Punkten zu widerlegen, und unser Begehren betreffend Portofreiheit
höflich, aber mit Bestimmtheit abwies.

Diese von der Bundeskanzlei, also im Namen des Bundesrates,
erfolgte Antwort verursachte in unserer Sitzung eine lebhafte Dis-
kussion, worin von allen Mitgliedern der Standpunkt unserer Eingabe
aufrechterhalten und die Begründung der Abweisung als ungenügend
erkannt wurde.

Die Versammlung einigte sich auf den Antrag von Herrn Latour:
«Das Bureau erhält den Auftrag, die Frage der Portofreiheit
weiter zu studieren und alle Massregeln zu ergreifen, um zu dem
von uns verfolgten Ziele zu gelangen.»

Das Bureau ist diesem Auftrage auch nachgekommen. Der
Präsident verfolgte in Archivstudien die Portofreiheit bis zu ihrem
Anfang im 17. Jahrhundert, wo das Postregal verstaatlicht wurde.
Diese Nachforschungen bewiesen, dass die damaligen Postpächter
die Portofreiheit den Kantonsregierungen freiwillig anerbieten als
Gegenleistung für das Postregal, und dass seitdem die Portofreiheit
durch alle Stadien der Entwicklung hindurch für alle amtlichen
Sendungen in Verwaltungs-, Gerichts-, Kirchen- und Schulsachen
bis zur Gegenwart beibehalten wurde. Bei der Übernahme der

Post durch die Eidgenossenschaft wurde auch durch das eidgenössische Postgesetz den Kantonen in gleichem Masse die Portofreiheit gewährt. Gestützt auf diese Tatsachen verfasste Ihr Präsident den staatsrechtlichen Rekurs an die Bundesversammlung und setzte sich in Verbindung mit einer Anzahl National- und Ständeräte.

Der Bundesrat hatte schon 1916 ein Bundesgesetz vorberaten zur gänzlichen Abschaffung der Portofreiheit, und die Aussichten waren schlimm. Denn auch die Presse nahm Partei für die eidgenössische Postverwaltung, weil diese den Zeitungsverlegern jährlich über Fr. 500,000 an Porto nachliess. Die Postbeamten haben auch offen den Grundsatz verkündet, dass der ganze Ertrag des Postregals ihnen gehöre und sie nicht verpflichtet seien, für die Kantone unentgeltlich zu arbeiten. Wir konnten uns also auf eine starke Opposition in der Bundesversammlung gefasst machen.

Infolge Personenwechsels in der eidgenössischen Postverwaltung trat aber eine Besserung der Situation ein. Der neue Bundesrat Herr Dr. Haab prüfte unsere Beschwerde, indem er mir eine Audienz erteilte, und die Bundesversammlung beschloss einstimmig, die Angelegenheit der Schulumuseen dem neuen Vorsteher zu empfehlen. Die Audienz bei Herrn Bundesrat Haab fand den 4. Juli 1918 statt, die Behandlung in der Bundesversammlung in der Dezembersession gleichen Jahres. Im April 1919 wurde ich von Herrn Bundesrat Dr. Haab eingeladen zu einer Besprechung der Portoangelegenheit mit dem neuen Oberpostdirektor, Herrn Furrer. Unsere Schulausstellung hatte wegen Eintragung in das Handelsregister eine Statutenrevision vorgenommen und im Einverständnis mit dem Regierungsrat *die Anstalt als öffentliches Institut unter Aufsicht der Regierung gesetzlich feststellen lassen*, womit die frühere Einwendung, die Schulausstellung sei eine Privatanstalt, dahinfiel. In einer einstündigen Audienz wurden alle Punkte besprochen und gestützt auf die neuen Statuten eine Verständigung herbeigeführt. Da unser Wunsch, die Portofreiheit auf das Gewicht von 5 kg zu erhöhen, eine Revision des Postgesetzes erfordert hätte, die vielleicht 10 Jahre auf sich warten liesse, zog ich es vor, mit dem Gewicht von 2 Kilo vorliebzunehmen. Bald darauf wurden auch die Formulare festgestellt, und im Mai 1919 erhielt das Schulmuseum in Bern die verlorene Portofreiheit wieder. Auf meine Aussage, ich verwende mich als Präsident zugleich für die Portofreiheit aller schweizerischen Schulumuseen, erhielt ich zur Antwort, jede Anstalt müsse auf ihre Organisation und ihre Statuten besonders geprüft werden.

Auf Oktober 1918 hatte der Vorort eine Jahresversammlung der Union geplant und vorbereitet. Allein da trat die Grippeepidemie ein, und deswegen wurde auf Wunsch einiger Mitglieder die Konferenz auf unbestimmte Zeit verschoben. Unterdessen trat die Frage eines Neubaus für das Schulmuseum in ein brennendes Stadium. Unsere Regierung beschloss den Bau, aber infolge unvorhergesehener neuer Hindernisse musste das Werk verschoben werden. Wir hatten schon gehofft, die Unionsversammlung im neuen Schulmuseum zu empfangen. Die Vorbereitungen zum Neubau, die Verhandlungen mit den Behörden, die Finanzierung haben meine freie Zeit so in Anspruch genommen, dass wir die Sitzung der Union auf heute verschieben mussten. Die ausserordentlichen Umstände der Kriegsjahre, die Grippeepidemie und meine Inanspruchnahme durch die Baufrage werden genügen, um zu zeigen, dass der Vorort nicht mehr leisten konnte.

Wenigstens eine Aufgabe wurde gelöst, die Wiedergewinnung der Portofreiheit. Bei dieser Gelegenheit haben wir mit Genugtuung die Anerkennung wahrgenommen, deren sich die Schulmuseen in der h. Bundesversammlung erfreuen und die durch die beiden Mitglieder Herrn Nationalrat Hardmeier in Uster und Herrn Ständerat Merz beredten Ausdruck fand. Wir benutzen den Anlass, dafür den beiden Herren, sowie Herrn Bundesrat Dr. Haab und Herrn Oberpostdirektor Furrer für ihr freundliches Entgegenkommen unsern verbindlichen Dank auszusprechen.

E. Lüthi.

Ein eidgenössisches Reglement über die Subvention der schweizerischen Schulmuseen.

Seit dem Bundesbeschluss von 1877 subventioniert der Bund die Schulausstellungen; es war ein kleiner Anfang, und man konnte nicht wissen, was aus dem Kindlein werde. Man unterliess, über diese Bundesbeiträge gesetzliche Bestimmungen aufzustellen. Da im Lauf der 40 Jahre die Schulmuseen sich bewährten, auch weit mehr leisten, als man sich davon versprochen hatte, aber auch mehr Ausgaben verursachen, erscheint es notwendig, auch auf diesem Gebiet Ordnung zu schaffen, Rechte und Pflichten festzustellen, das Zusammenwirken des Bundes und der Kantone in Einklang zu bringen, damit jeder weiss, woran er ist, und sich danach einrichten kann. Die sehr gespannte Finanzlage des Bundes und die Entwertung des Geldes infolge des Krieges zwingen den Bund zur Sparsamkeit und führen